

**Antwort**

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Steenblock, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/1481 –**

**Zukunft des Stabilitätspaktes für Südosteuropa –  
Diskussion um neue Kriterien der EU-Erweiterungspolitik und  
EU-Integrationszusage an die Staaten des westlichen Balkans**

## Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Initiative der deutschen Bundesregierung wurde der Stabilitätspakt für Südosteuropa auf der Außenminister-Konferenz am 10. Juni 1999 in Köln beschlossen und auf einem Gipfeltreffen am 30. Juni 1999 in Sarajewo in Kraft gesetzt. Mehr als 50 Staaten und Organisationen haben sich darin verpflichtet, die Staaten Südosteuropas beim Aufbau der Demokratie, friedlicher nachbarschaftlicher Beziehungen und regionaler Kooperation, bei ihren wirtschaftlichen Reformprozessen und ihren Bemühungen um Integration in die euroatlantischen Strukturen zu unterstützen. Als Gründungsmitglied des Stabilitätspaktes hat die Bundesregierung – wie auch die anderen Mitglieder – eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt und sich festgelegt, bis Ende des Jahres 2006 auch finanziell einen entscheidenden Beitrag zu leisten. Trotz der positiven Entwicklungstendenzen steht der Westliche Balkan weiterhin vor wichtigen Herausforderungen, die auch über 2006 hinaus unterstützt und gefördert werden müssen. Laut dem Koordinator des Stabilitätspaktes, Dr. Erhard Busek, sei die Zusammenarbeit idealtypischerweise so lange fortzusetzen, bis alle Staaten die EU-Mitgliedschaft erreicht haben. Ein vorzeitiger Rückzug der Gebergemeinschaft würde das Risiko erneuter Konfliktausbrüche in der Region erhöhen.

Im Lichte der aktuellen Bewertung der Entwicklungstendenzen in Südosteuropa ist es umso wichtiger, den Staaten des westlichen Balkans nachhaltige Kooperation anzubieten, die an der EU-Beitrittsperspektive ausgerichtet ist. Im Umfeld der Debatte zum Bericht über das Strategiepapier 2005 der Kommission zur Erweiterung (2005/2206(INI)), den der Berichterstatter Elmar Brok am 3. Februar 2006 im Europäischen Parlament vorgelegt hat (A6-0025/2006 endg.), ist es zu Irritationen bei einigen Regierungen der westlichen Balkanstaaten über die Ernsthaftigkeit der in Thessaloniki vom Europäischen Rat be-

schlossenen prinzipiellen EU-Beitrittsperspektive für die Staaten dieser Region gekommen. Dies ist ein beunruhigendes Signal.

1. a) Wie schätzt die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des Stabilitätspaktes für die Staaten Südosteuropas bzw. des westlichen Balkans ein?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Stabilitätspakt für Südosteuropa sich seit seiner Gründung als politisches Instrument der Krisenprävention bewährt und massive Hilfsleistungen für Südosteuropa mobilisiert hat. Er hat zur Etablierung bzw. Wiederbelebung regionaler Kooperationsstrukturen und zur deutlichen Verbesserung gutnachbarlicher Beziehungen in der Region beigetragen. Er hat als Katalysator politischer, wirtschaftlicher und rechtsstaatlicher Reformen dazu beigetragen, die EU-Perspektive der Westbalkanländer durch den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess zu konkretisieren.

- b) Sind nach Ermessen der Bundesregierung unterschiedliche Erfolgsbilanzen in den einzelnen Staaten Südosteuropas sowie bei länderübergreifenden Projekten zu verzeichnen, und wenn ja, worin liegen nach Meinung der Bundesregierung die Gründe?

Die Bundesregierung erachtet die Entwicklung der Staaten Südosteuropas seit Gründung des Stabilitätspaktes als im Gesamtbild durchgängig positiv. Dabei sind einzelne Staaten weiter vorangeschritten als andere, was sich auch im unterschiedlichen Grad der Annäherung an die EU widerspiegelt. Kroatien ist auf dem Weg der europäischen Integration am schnellsten vorangeschritten und wirkt mit seinem Vorbild auf die gesamte Region. Ein entscheidender Grund für die Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten sind die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen aufgrund von Belastungen durch innere und regionale Konflikte.

Die Schaffung von Mechanismen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Staaten Südosteuropas ist einer der Haupterfolge des Stabilitätspaktes. Gerade im Hinblick auf die unterschiedlichen Reformfortschritte der einzelnen Staaten kommt dem Stabilitätspakt eine entscheidende Rolle für den Zusammenhalt der Region zu. Als Erfolge der regionalen Zusammenarbeit sind insbesondere die Schaffung eines einheitlichen Energiemarktes und die Etablierung eines Netzes bilateraler Freihandelsabkommen zu nennen.

Auch unterstützen die von der Bundesregierung geförderten länderübergreifenden Programme, beispielsweise die der deutschen politischen Stiftungen, den Dialog zwischen den Ländern und die weitere Integration in der Region. Gleiches gilt auch für weitere von der Bundesregierung geförderten Programme, etwa die Erwachsenenbildung oder die Kooperation von jeweils nationalen Wirtschaftsstrukturen. Auch haben beispielsweise Maßnahmen, die der Bekämpfung des Menschenhandels dienen, ebenfalls länderübergreifende d. h. regionale Bedeutung.

2. a) In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, den Stabilitätspakt für Südosteuropa in Zukunft zu unterstützen bzw. welche Anschlussmaßnahmen sind seitens der Bundesregierung und der weiteren Mitglieder bzw. Geberländer beabsichtigt?

Die Bundesregierung wird auch künftig die Anliegen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa unterstützen. In diesem Zusammenhang befürwortet sie, gemeinsam mit ihren Partnern im Stabilitätspakt, die schrittweise Übergabe von Aufgaben des Stabilitätspaktes in regionale Verantwortung, um eine nachhaltige Verankerung des Erreichten sicherzustellen. Die Bundesregierung hält den Süd-

osteuropäischen Kooperationsprozess (SEECp), an dem alle Staaten Südosteuropas teilnehmen, als bereits bestehendes Forum der Region für am Besten geeignet, diese Rolle zu übernehmen. Die Staaten der Region sind zunehmend gefordert, diesen Prozess finanziell und mit Mitarbeitern zu unterstützen sowie auch die politischen Entscheidungen in regionaler Verantwortung zu treffen. Die Bundesregierung wird diesen Prozess gemeinsam mit anderen Mitgliedern der internationalen Gebergemeinschaft weiter begleiten und unterstützen. Bilateral sind seitens der Bundesregierung im Jahr 2006 allein über 130 Mio. Euro an Zusagen für die Länder des Stabilitätspaktes vorgesehen. Damit werden in den vergangenen Jahren begonnene Maßnahmen bzw. Programme weitergeführt, wo nötig auch intensiviert.

- b) Welche weitere Beteiligung erwartet die Bundesregierung insbesondere von Geberländern außerhalb der EU?

Zum Erfolg des Stabilitätspaktes haben auf Geberseite außer den Mitgliedstaaten der EU auch andere Staaten (u. a. die USA, Japan, Norwegen und die Schweiz) sowie einige internationale Organisationen beigetragen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass diese ihr Engagement auch in einem zukünftigen Rahmen mit verstärkter regionaler Verantwortung fortsetzen werden.

3. a) Wie und in welchem Umfang ist daran gedacht, im Rahmen der künftigen EU-Erweiterungs- und EU-Nachbarschaftspolitik die bisherigen Maßnahmen des Stabilitätspaktes weiter zu finanzieren, um die begonnene Heranführungsstrategie auch langfristig abzusichern?

Der Stabilitätspakt für Südosteuropa ist im Kern ein politischer Prozess und bildet ein komplementäres politisches Instrument zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) der EU. Sein Schwerpunkt liegt auf der Förderung der regionalen Kooperation in Südosteuropa.

Die Bundesregierung, wie auch die Europäische Union, legt großen Wert auf regionale Kooperation in Südosteuropa und ermutigt und unterstützt diese. Auch der SAP verpflichtet die Staaten des westlichen Balkans in einigen Teilpolitiken zu regionaler Kooperation.

Gegenüber den Ländern des westlichen Balkans bildet im Übrigen allein der SAP die Heranführungspolitik der EU; diese ist deutlich von der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) abzugrenzen, die keine Beitrittsperspektive beinhaltet.

- b) Ist die Bundesregierung bereit, weiterhin mittel- und langfristige Verbindlichkeiten einzugehen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin langfristig in der Region engagieren. Allein im Jahr 2006 sind Zusagen von über 130 Mio. Euro vorgesehen (siehe Antwort zu Frage 2a). Die Bundesregierung wird sich auch in den kommenden Jahren für den Stabilitätspakt für Südosteuropa einsetzen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Länder des Stabilitätspaktes längerfristig bilateral durch gezielte Maßnahmen bzw. Programme zu unterstützen.

Als größter Beitragszahler der Europäischen Union trägt Deutschland zudem gut ein Fünftel der für den Heranführungsprozess vorgesehenen Ausgaben der Europäischen Union. Im neuen Heranführungsinstrument IPA (Instrument for Pre-Accession Assistance) sind auch die EU-Mittel für den westlichen Balkan in den Jahren 2007 bis 2013 enthalten.

4. a) Welche inhaltlichen Schwerpunkte möchte die Bundesregierung in der Zusammenarbeit mit den Staaten Südosteuropas setzen, wie stehen diese inhaltlichen Schwerpunkte zu denen der EU sowie den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, und wie gestaltet sich deren Koordinierung?

Die Bundesregierung verfolgt in Südosteuropa weiterhin eine Politik der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung, die darauf gerichtet ist, Konflikte zu verhindern und den Ländern der Region die Integration in die Europäische Union zu ermöglichen. Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit ihren europäischen und internationalen Partnern die Länder der Region auf ihrem Weg der Reformen und der euro-atlantischen Integration. Dabei setzt die Bundesregierung auf eine umfassende Strategie, bei der politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Maßnahmen zum Einsatz kommen, die den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Länder sowie der Region als Ganzes Rechnung tragen.

Die EU-Ziele im westlichen Balkan sind die Stabilisierung unserer Nachbarregion, die Heranführung an und langfristig die Integration in die Europäische Union, die Unterstützung beim Wiederaufbau und den nötigen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und administrativen Reformen sowie das Einfordern konsequenter Reformpolitik. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) bildet das Kernelement dieser Politik, die im Bereich der regionalen Kooperation durch den Stabilitätspakt für Südosteuropa ergänzt wird.

Die Schwerpunkte der Bundesregierung sind mit den Schwerpunkten der Europäischen Union weitgehend deckungsgleich bzw. das jeweilige Engagement ergänzt sich auf sinnvolle Weise. Neben wichtigen Investitionen in den Ausbau der materiellen Infrastruktur (Ausbau der Energieversorgung z. B. durch erneuerbare Energien, umweltgerechte Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssysteme etc.) bleibt der übergreifende Schwerpunkt der deutschen bilateralen Kooperation die Heranführung der südosteuropäischen Länder an europäische Standards. Die deutsche Unterstützung für Demokratisierung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Staaten Südosteuropas, wie auch Beratungsmaßnahmen im Rechtswesen, bei der Modernisierung der Wirtschaftssysteme, im Bereich der beruflichen Bildung usw. orientieren sich an EU-Standards und bilden so wichtige Elemente für eine gesamteuropäische Integration der südosteuropäischen Länder.

Die Bundesregierung koordiniert ihre inhaltlichen Schwerpunkte mit der EU und den einzelnen Mitgliedstaaten. Dies geschieht sowohl in bilateralen Kontakten als auch in den zuständigen Gremien des Rates.

- b) Wie soll dabei dem unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungsstand der jeweiligen Länder des westlichen Balkans Rechnung getragen werden?

Im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) wird dem unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungsstand dadurch Rechnung getragen, dass die Beziehungen der EU zu jedem Land individuell gestaltet sind. Eine Heranführung findet nach Maßgabe der individuellen Leistungen (own merits) der einzelnen Staaten statt: Je weiter die notwendigen Reformen fortschreiten, desto schneller können sich die Länder an die EU annähern. Die EU hat deshalb mit Kroatien als dem am weitesten fortgeschrittenen Staat der Region im Oktober 2005 Beitrittsverhandlungen aufgenommen. Mit Kroatien wie auch der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sind individuelle Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) in Kraft. Mit Albanien steht dieses nach mehrjährigen Verhandlungen unmittelbar vor dem Abschluss, während mit Serbien und Montenegro sowie Bosnien und Herzegowina die Verhandlungen erst begonnen haben (Oktober bzw. November

2005). Die Verhandlungen, die bisher mit Serbien und Montenegro geführt wurden, mussten wegen unzureichender Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) zwischenzeitlich (3. Mai 2006) unterbrochen werden. Die Bundesregierung hofft, dass so bald wie möglich die Voraussetzungen für eine erneute Aufnahme von SAA-Verhandlungen mit Serbien und mit Montenegro gegeben sind.

Die für den SAP zentralen SAA werden auf den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse des jeweiligen Staates zugeschnitten. Ihr gemeinsames Ziel ist die Schaffung einer Freihandelszone mit dem jeweiligen Staat, die Heranführung an den und die Übernahme von Teilen des gemeinschaftlichen Besitzstandes sowie die Ausdehnung der Zusammenarbeit zwischen der EU, ihren Mitgliedstaaten und dem Drittstaat in verschiedenen Politikbereichen. Der Weg zur Erreichung dieses Zieles wird jedoch mit jedem Staat individuell besprochen, was sich zum Beispiel in unterschiedlichen Fristvereinbarungen ausdrückt.

Angesichts dieser unterschiedlichen Reformfortschritte erfüllt der Stabilitäts- pakt für Südosteuropa eine wesentliche Funktion für den Zusammenhalt der Region, indem er den Staaten einen Rahmen für ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit bietet.

Auch die bilateralen Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit beruhen auf Regional- bzw. Länderkonzeptionen, die auf die jeweils unterschiedlichen Entwicklungs- bzw. Modernisierungsdefizite der einzelnen Länder ausgerichtet sind. Regelmäßige Evaluierungen und Fortschrittskontrollen stellen sicher, dass die angestrebten Zielsetzungen erreicht und etwa Überschneidungen mit Maßnahmen anderer Länder bzw. der EU vermieden werden.

5. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die o. g. Irritationen durch die Debatte im Europäischen Parlament zur künftigen Erweiterungspolitik insbesondere bei den betroffenen und potentiellen Beitrittskandidaten zu entkräften?

In allen direkten Gesprächen mit Vertretern der Beitrittskandidaten wie der potentiellen Beitrittskandidaten wie auch in internationalen Gremien verdeutlicht die Bundesregierung, dass sie zur europäischen Perspektive für alle Staaten des westlichen Balkan steht.





